

Rechtsanwälte & Notare  
Jürgen Schulz -Notar a. d., Andreas Herzberg, Christoph Wölki, Dr. Klaus Hasse,  
Büro Charlottenburg: Uhlandstraße 167, 10719 Berlin, Tel. 883 70 30, Fax: 883 20 35,  
Büro Tegel: Hallen Am Borsigturm 2, 13507 Berlin, Tel.: 417 41 540, Fax: 417 41 539  
Postbank Berlin – IBAN: DE69 1001 0010 0440 7771 07 (BIC: PBNKDEFF)  
Commerzbank AG – IBAN; DE29 1004 0000 0109 9001 00 (BIC: COBADEFFXXX)

# Vollmacht

-Zustellungen bitte ausschließlich an die Bevollmächtigten-

Vollmacht wird erteilt in Sachen

sowohl zur außergerichtlichen Vertretung aller Art als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen.

Folgende Befugnisse sind in der Vollmacht inbegriffen:

1. Geltendmachung von Ansprüchen gegen Fahrzeughalter, Schädiger und deren Versicherer, Akteneinsicht, außergerichtliche Vertretung.
2. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen, wie z. B. Kündigungen.
3. Vertretung im Schlichtungsverfahren, sowohl privat als auch gesetzlich.
4. Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO).
5. Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
6. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldangelegenheiten (§§ 302, 374 StPO, §§ 73 u. 74 OWiG) inklusive der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) Vertretung nach § 411 II StPO und -mit ausdrücklicher Ermächtigung- auch nach §§ 233 I, 234 StPO und Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen.
7. Bei Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen gilt die Vollmacht auch für das Betragsverfahren.
8. Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
9. Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial- und Finanzbehörden und –gerichten.
10. Beilegung außergerichtlicher Verhandlungen oder des Rechtsstreits durch Vergleich, sonstige Einigung, Anerkenntnis oder Verzicht.
11. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen sowie Verzicht auf solche.
12. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen.
13. Alle Neben- und Folgeverfahren, z. B. Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Arrest und einstweilige Verfügung, Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung.
14. Empfangnahme der von der Justizkasse oder anderen Stellen oder vom Gegner zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen sowie die dem Vollmachtgeber zustehenden Haupt- und Nebenforderungen.
15. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.

Ich bin darüber belehrt worden, dass sich die Rechtsanwaltsgebühren aus dem Gegenstandswert berechnen (§ 49 b (5) BRAO).

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)